

Aus den Bestrebungen zur Revision der westfälisch-rheinischen Kirchenordnung von 1835

Ein Brief und sein Schreiber.

Von Johannes Bauermann, Münster/Westf.

Im ehemaligen Provinzialkirchenarchiv fand sich der folgende Brief aus dem Jahre 1849¹:

Verehrter Herr Präses, werther Freund²!

So herzlich ich mich freue, dass die unserer Provinzial-Synode entgegen getretenen Hindernisse endlich überwunden sind³, so ist mein Herz doch von schweren Besorgnissen in bezug auf diesen Gegenstand erfüllt, die mich zu einem Antrage veranlassen, den ich Ihnen vor allem vorzulegen habe.

Ich fürchte nemlich wohl nicht ohne Grund, dass sich manche widerstrebende Richtungen hervorthun werden, an denen vielleicht das ganze Werk scheitern könnte. Von den Gutgesinnten selbst fürchte ich, dass manche sich durch die neu constituirte Ministerial-Abtheilung für die evangelischen Kirchenangelegenheiten⁴ dürften täuschen lassen, als sei nun damit unserer Kirche die nöthige Garantie gegeben, und nichts weiter zu wünschen. Davon kann ich mich nicht überzeugen. Ich sehe darinn nur eine Staatsbehörde unter anderem Namen, deren sogenannte Unabhängigkeit vielfach verclausulirt ist und die eigentlich nur die Kirche bevormunden und in ihrer freien

¹ Die Mitteilung des Briefes verdanke ich dem verstorbenen Dr. Ludwig Koechling, der ihn 1933 im damaligen Provinzialkirchenarchiv in Bad Oeynhausens unter der Bezeichnung Abt. 3 Gen. A 7 ausfindig machte. Nach Auskunft des Landeskirchlichen Archivs in Bielefeld gehört der Sammelband, dem der Brief entnommen ist, jetzt dem Bestand 08 als Nr. 145 an. — Die Wiedergabe hält sich an die Schreibweise des Originals.

² Pfarrer Wilhelm Albert in Gevelsberg, Präses von 1844 bis 1874; geb. 1799, gest. 1878. (Seine Lebensdaten ebenso wie die weiterer Persönlichkeiten des Pfarrerstandes verdanke ich Herrn Verwaltungsleiter Bauks in Münster.)

³ Erhard bezieht sich hiermit auf die Ablehnung der geplanten und von Präses Albert beantragten Abhaltung einer gemeinsamen Synode von Westfalen und Rheinland durch den Minister am 22. Januar 1849. (Heinr. Heppe, Gesch. d. Evang. Kirche von Cleve-Mark u. d. Prov. Westphalen, Iserlohn 1867, S. 410 Anm.)

⁴ Errichtet am 26. Januar 1849.

Regung hemmen soll. (Freund Hammerschmidt⁵, unter uns gesagt, ist ziemlich derselben Meinung, wenigstens insoweit, dass wir in dieser Behörde nichts neues und nichts bleibendes haben⁶). Jeden wahren Freund der Kirche muss das Verfahren unsers Ministeriums gegen unsere Synoden auf das Bitterste kränken. Während man nicht verhindert, dass in politischer Beziehung Versammlungen von Hunderten und Tausenden in der verderblichsten Tendenz zusammenkommen, während man eine National-Versammlung von dem bedenklichsten Charakter zusammen beruft, will man nicht die ganz unbedenkliche Vereinigung zweier Synoden dulden! Es scheint, als wolle man wegen der im Politischen mit vollen Händen weggeworfenen Rechte sich an der Kirche wieder erholen! — Genug, von der Staatsregierung haben wir nichts zu erwarten, wir müssen suchen, uns selbst aufrecht zu halten, versteht sich, so weit der Herr uns dazu seinen Beistand verleiht.

Nun ist meine Ansicht allezeit die schon in Dortmund⁷ und früher ausgesprochene, dass wir im Wesentlichen auf unserer Kirchenordnung, als festem historischen und gesetzlichen Fundamente stehen bleiben, und nur streben müssen, sie an den Stellen, wo sie theils schon längst als mangelhaft erkannt, theils unter den veränderten Staatsverhältnissen nicht mehr haltbar ist, zweckmässig zu ergänzen und auszubauen, wie dazu unsere Dortmunder Propositionen die Andeutungen enthalten. Nur so kann der Kirche ihre nothwendige Selbstständigkeit gewahrt werden, ohne sie, nach einer oder der andern Seite hin, der Willkür Preis zu geben; und nur so kann unsere rheinisch-westfälische Provinzial-Kirche die, wie ich glaube, ihr gegebene providentielle Mission erfüllen, der evangelischen Gesamtkirche den Bau einer wahren, in gesetzlicher Freiheit und wohlgefügter Ordnung bestehenden Synodal-Kirche vorzubilden. Um dies aber, so weit der Herr Gnade gibt, zu erweisen und gegen die widerstrebenden Ansichten durchzusetzen, scheint es mir nothwendig, dass diejenigen Mitglieder der Synode, welche dafür gleiches Sinnes sind, schon vorher sich in einer festen Phalanx zusammenschaaeren und für einen festen Operationsplan mit Vermeidung aller unnöthigen und nachtheiligen Spaltungen und untergeordneten Differenzen vereinigen. Dies könnte etwa auf einer, schon am Tage vor der Eröffnung der Synode, also am 19.d.M., zu veranstaltenden Vorbe-

⁵ Wilhelm Hammerschmidt (1797—1867), Konsistorialrat in Münster seit 1846.

⁶ Tatsächlich wurde die Ministerialabteilung schon mit der Bildung des Oberkirchenrats am 29. Juni 1850 aufgehoben.

⁷ Die Tagung der Synodalkommission vom 14. September 1848 (s. unten bei Anm. 29).

rathung geschehen. Gleichzeitig mit diesem schreibe ich in dieser Absicht an Huhold und Wiesmann⁸; aber Sie, verehrter Herr Präses, sind vor allem der Mann, der diesen Gedanken, wenn Sie sonst nicht dagegen sind, ins Leben fördern könnte, schon deshalb, weil Sie am besten die Personen kennen werden, auf welche man sich verlassen kann, und die deshalb vorzüglich zu dem Bündnisse heranzuziehen sein dürften. Ob Sie es Ihrer Stellung als Präses gemäss finden, sich persönlich an der Vorberathung zu betheiligen, ist eine andere Frage, die Ihrer Erwägung anheim gestellt bleiben muß. Wohl aber könnten Sie in anderer Weise der Sache kräftig helfen, wenn Sie überhaupt dieselbe billigen. Sollten Sie geneigt sein, in Ihrem Kreise dafür zu wirken, was freilich schnell geschehen müsste, und sollten Sie davon günstigen Erfolg erfahren, so würde ich bitten, mich, wo möglich, einige Tage vor dem Termine davon zu benachrichtigen, damit auch ich mich zu rechter Zeit einfinden kann, ohne doch etwa ohne Noth zu frühe abzureisen⁹. Halten Sie übrigens mein vielleicht nicht ganz gerechtfertigtes Einschreiten meiner Begeisterung für die hohe und heilige Sache, um die es sich handelt, zu Gute, und seien Sie versichert, dass ich nie aufhöre, mit herzlichster Liebe und inniger Verehrung zu sein

Ihr in dem Herrn verbundener, geringer Mitbruder

D. H. A. Erhard.

Münster, den 8. März 1849.

Absender ist der münsterische Archivrat Dr. med. Heinrich August Erhard. Er hat sich während seines 20jährigen Wirkens am damaligen Provinzialarchiv in Münster, dem späteren und jetzigen Staatsarchiv, besonders durch seine Geschichte Münsters (1837) und seine Regesta historiae Westfaliae (1847—51) einen Namen gemacht¹⁰. Weniger bekannt und im Gedächtnis erhalten geblieben ist seine Betätigung im kirchlichen Leben, sowohl der Evangelischen

⁸ Ferdinand Huhold, Superintendent des Kirchenkreises Vlotho (1802—80); Julius Wiesmann (1811—84), Pfarrer an der Wiesenkirche in Soest, zuletzt Generalsuperintendent in Münster. Beide gehörten zu den Teilnehmern der Dortmunder Sitzung.

⁹ Über den Erfolg des Schreibens vermag ich nichts auszusagen. Vgl. Anm. 29a. — Münster war damals noch nicht an das Eisenbahnnetz angeschlossen.

¹⁰ Über Erhards Leben (geb. 1793, gest. 1851) vgl. Joh. Bauermann in: Westf. Lebensbilder Bd. 4, 1933, S. 253 ff., erweitert und um einige Beilagen vermehrt in: Von der Elbe bis zum Rhein, Münster 1968, S. 175 ff. Einen dort nicht verwerteten Nachruf von Max Goebel (Koblenz) enthält die (von diesem mitherausgegebene) Monatsschrift für die evangelische Kirche der Rheinprovinz und Westphalens Jg. 1851 2. Hlfte, S. 202 ff.

Gemeinde Münsters als auch der westfälischen Provinzialkirche. Sie beginnt recht eigentlich mit der Gründung eines westfälischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung im Jahre 1843, dessen erster Präses er bis zu seinem Tode 1851 gewesen ist¹¹. Seit 1845 gehörte er dem Presbyterium der Gemeinde an. Sie entsandte ihn im selben Jahre zur Kreissynode der Diözese Tecklenburg; er hat ihr fortan ständig angehört¹². Im Presbyterium nahm er sich besonders der evangelischen Schule an. 1846 wurde er in eine Kommission für das Schulwesen gewählt¹³. Man geht auch wohl nicht fehl in der Annahme, daß er es war, der schon 1845 einen Tausch des Schulhauses in der heutigen Johannisstraße (Nr. 13, damaligen Jesuitengasse Nr. 41) gegen die Drostesche Kurie am Domplatz, das damalige Domizil des Provinzialarchivs, anregte¹⁴. Er hat 1847 auch eine dem neu ernannten (zweiten) Pfarrer zu übergebende Nachweisung seiner Amtsverrichtungen aufgesetzt, eine Arbeit, die seinen Neigungen in besonderem Maße entgegenkam¹⁵. Im selben Jahre stellte er im Presbyterium die 3 Anträge, die dieses der Kreissynode in Münster am 15. Juli unterbreitete. Sie zielten auf eine Beschränkung des

¹¹ Friedrich Brune, Brüder, wir kommen, Bielefeld 1969, S. 11 ff. (In meinem Lebensbild Erhards in: Von der Elbe bis zum Rhein S. 187 muß es 1843, nicht 1834 heißen.)

¹² Verhandlungen der Kreis-Synode Tecklenburg abgehalten zu Tecklenburg am 8. Okt. 1845 S. 3. — Der größeren Gemeindevertretung der münsterischen Zivilgemeinde hatte Erhard schon seit 1842 angehört. (Auskunft von Herrn Bauks).

¹³ Nach Akten der Evangel. Gemeinde Münster, die 1933 von mir herangezogen wurden. (Die Presbyterialprotokolle sind nicht mehr vorhanden.)

¹⁴ Über die evangelische Schule vgl. H. A. Engelking, Die evangel. Schule in Münster im ersten Jahrhundert ihres Bestehens, 1804—1904, Münster 1904, S. 15; Wilhelm Kloster in: Erinnerungsblätter z. 100jährigen Bestehen d. evang. höheren Mädchenschule in Münster, Münster 1952, S. 25 f. Das Gebäude war 1840 eingeweiht worden; es stand auf dem Gelände des jetzigen Auditorium maximum der Universität.

¹⁵ Die Nachweisung befindet sich in dem Aktenbande betr. die Pfarrer der Civil-Gemeinde 1832—83 (Fach 8 Nr. 1) beim Kreiskirchenamt in Münster. Sie war durch die Wiederbesetzung der durch den Tod von Ludwig Natorp (8. Febr. 1846) erledigten Pfarrstelle mit Pfarrer Wilh. Lüttke aus Eickel (1807—66) im Juni 1847 (August Kochs, Übersicht über die Geschichte d. Evang. Gemde. Münster, in: Kirchenkalender d. evg. Gemde. Münster 8, 1898, S. 27) veranlaßt. — Derselbe Aktenband enthält auch zwei von Erhard geschriebene Protokolle über Presbyteriumssitzungen vom 8. und 9. März 1847 und vier von ihm angefertigte Entwürfe zu Gesuchen bzw. Schreiben des Presbyteriums aus den Jahren 1846—48 an des Königs Majestät, an Superintendent Kobmann und an die Regierung in Münster. Es sieht danach so aus, als habe sich Erhard in der Zeit der Vakanzen der beiden Pfarrstellen der Geschäftsführung des Presbyteriums angenommen.

Nachjahres, um die Wiederbesetzung einer durch Tod erledigten Pfarrstelle zu beschleunigen¹⁶. Ferner sollte die Teilnahme eines der münsterischen Militärgeistlichen an der Kreissynode gestattet werden — wobei Erhard gewiß an den mit ihm gleichaltrigen Divisionsprediger, seit 1846 auch Konsistorialrat Schickedanz gedacht hat, mit dem er im Presbyterium in Schulsachen zusammenarbeitete¹⁷ —, und schließlich wurde eine alternierende Vertretung von kombinierten Gemeinden auf der Kreissynode gewünscht. Die Beschlußfassung der Synode dürfte für Erhard eine Enttäuschung gewesen sein. Die Entscheidung über den ersten wurde vertagt, der zweite verfiel der Ablehnung und der dritte galt als durch die Gesetzgebung erledigt¹⁸. Mehr Erfolg hatte ein jedenfalls auch von Erhard initiiertes Antrag des Pfarrers Smend (I) von Leeden¹⁹, einen Ausschuß zu wählen, der zur würdigen Feier des Westfälischen Friedens ein „freies Friedens-Concil“ ins Leben rufen sollte. Zusammen mit den beiden Smends und dem Presbyter Lucassen in Mettingen wurde Erhard in diesen Ausschuß gewählt²⁰. Auch auf

¹⁶ Den Anstoß hat gewiß die längere Dauer der Wiederbesetzung der Natorp-schen Stelle und der Tod des Inhabers der 2. Stelle, des Konsistorialrats Daub, am 28. 2. 1847 gegeben. Die Anträge waren in der Presbyteriumssitzung vom 18. Juni 1847 beschlossen worden.

¹⁷ Über Wilh. Adolf Schickedanz (1793—1867) vgl. Ernst Rassmann, Nachrichten von dem Leben u. den Schriften münsterländischer Schriftsteller, Münster 1866, S. 290; N. F., 1881, S. 187. Er war zeitweilig, vor dem Amtsantritt Lüttkes, Präses presbyterii.

¹⁸ Verhandlungen der Kreis-Synode Tecklenburg abgehalten zu Münster am 15. Juli 1847, S. 9, 10, 11.

¹⁹ Daß es Pfarrer Rudolf Smend (I) in Leeden war, ist zwar nicht eigens bemerkt, muß aber doch wohl angenommen werden, da er als Antragsteller eines vorangehenden Antrages genannt ist.

²⁰ Verhandlungen der Kreis-Synode Tecklenburg 1847, S. 6. Pfarrer Friedrich Smend (II) in Lengerich (1814—83) war ein Bruder Rudolfs (1806—74; vgl. Rassmann N. F., S. 203). Mit ersterem war Erhard bis zu seinem Lebensende freundschaftlich verbunden. Zur Sache vgl. auch Anm. 22. Lucassen ist 1832—1858 als Steuerempfänger (f. direkte Steuern) des Bezirks Tecklenburg in Mettingen nachzuweisen (Adreßbuch d. Prov. Westfalen, hrsg. v. Wendt bzw. Klier, 1832 S. 59; 1858 S. 81). 1848 übernahm er bei den Unruhen in Mettingen anstelle des geflüchteten Amtmanns die Amtsgeschäfte (Albin Gladen, Der Kreis Tecklenburg an der Schwelle des Zeitalters der Industrialisierung, Münster 1970, S. 166). Daß es sich bei Lucassen um den früheren Bürgermeister von Mettingen (von 1816—32; Hub. Rickelmann, Mettingen im Wandel der Zeiten, 1953, S. 46, 48, 67) handelt, kann als sicher gelten; der Kreissynode gehörte er 1846 zum ersten Male an.

der 5. Westfälischen Provinzialsynode, die vom 2.—20. Oktober 1847 in Soest stattfand, wurde das Thema des Gedenkens an den Abschluß des Westfälischen Friedens von einem Synodalen zur Sprache gebracht²¹. Ob es Erhard war, ist zweifelhaft. Keinesfalls kann er es gewesen sein, der namens der Kreissynode Tecklenburg darauf hinwies, daß schon der 18. Oktober festlich begangen werden solle, da an diesem Tage zu Lengerich die Präliminarien des Friedensschlusses festgestellt worden seien²². Wohl aber darf man hinsichtlich des „Gliedes“ der 6. Provinzialsynode eine solche Vermutung äußern, das am 6. November 1850 die Erinnerung an den Tod Gustav Adolfs wach rief²³.

Unter den Kommissionen, in die Erhard von der Provinzialsynode des Jahres 1847 gewählt wurde²⁴, befand sich auch diejenige, die sich mit Vorschlägen zur Verwirklichung einer Verbindung zwischen der rheinischen und der westfälischen Provinzialsynode zu befassen hatte, ein Anliegen, dem Erhard besonderes Interesse entgegenbrachte und für das er sich in der vorangegangenen Aussprache sicherlich nachdrücklich eingesetzt haben wird.^{24a} Einen noch stärkeren Anstoß zum Engagement auf kirchlichem, ja kirchenpolitischem Gebiet bewirkten die Märzereignisse des Jahres 1848. In ihnen und ihren Folgen erblickte er nicht nur eine Gefährdung der bestehenden staatlichen Ordnung, sondern auch eine Bedrohung der kirchlichen, die von einem von „demokratischen“ Kräften beherrschten Staat ausgehen konnte. Sein unbedingtes Eintreten für die Freiheit der Kirche gegenüber dem Staat steht im Zeichen des Widerstandes. Im Zusammenwirken mit Pfarrer Smend (II) in Len-

²¹ Verhandlungen der fünften Westfälischen Provinzial-Synode zu Soest v. 2.—20. Oktober 1847, S. 73 f.

²² Es hat den Anschein, daß Friedrich Smend dieser Ansicht huldigte. In einem Briefe Erhards vom 20. September 1847 an diesen (Pfarrarchiv Lengerich, Akten A 3), in dem er zunächst sein Bedauern zum Ausdruck bringt, wegen dringender Geschäfte und noch mehr wegen Unwohlseins das Missionsfest in Lengerich nicht mitfeiern zu können und so keine Gelegenheit zu haben, die „Westfälische Friedens-Angelegenheit“ mit Smend zu besprechen, teilt er diesem als Ergebnis seiner Nachforschungen mit, er habe bei Samuel Pufendorf, De rebus gestis Friderici Wilhelmi Magni Electoris nur gefunden, daß am 30. Juni 1645 ein Konvent kaiserlicher und kurfürstlicher Gesandter, 1646 eine Zusammenkunft schwedischer und brandenburgischer Gesandter in Lengerich stattgefunden habe und daß am 28. Oktober 1646 die brandenburgischen Gesandten aus Münster und Osnabrück ebendort zusammengekommen seien, um wegen der schwedischen Anträge bezüglich Pommerns zu beraten. Die Acta pacis Westphalicae — von Joh. Georg von Meiern — habe er wegen Schließung der Bibliothek nicht beschaffen können. (Im Provinzialarchiv waren sie also damals noch nicht vorhanden.) Er hätte darin neben einer Bestätigung für die Zusammenkunft vom 30. Juni/1. Juli 1645 noch finden können, daß schon Anfang Juli 1644 die

gerich und gewiß auf Erhards Betreiben kam es am 20./21. Juni in Lengerich zu einer jener evangelischen „Konferenzen“, wie sie damals vielerorts stattfanden²⁵. Sie war von 100 Teilnehmern, darunter 33 Theologen, besucht, nicht nur aus Westfalen, auch aus Hannover und aus Bremen. Zum Präses wurde Erhard gewählt. Es kam auf ihr zu heftigen Auseinandersetzungen, so daß sie kaum als ein erfolgreiches Unterfangen betrachtet werden kann. Zu einer Wiederholung ist es nicht gekommen, obwohl man darin übereinkam, daß „für den freien Ausbau der Kirche“ durch solche Konferenzen zu wirken sei, die „als ein Netz das ganze evangelische Deutschland zu überziehen hätten, um endlich zu einer großen Gesamtkonferenz aller deutschen evangelischen Lande zu führen“²⁶.

kaiserlichen Gesandten aus Münster und Osnabrück sich in Lengerich trafen, daß die evangelischen Gesandten dort am 7. August 1646 zusammenkamen (von Meiern Bd. 3, S. 330 ff; Acta pacis Westphalicae Ser. 2 Abt. C

Bd. 2, Münster 1971, S. 410, 415) und daß am 8. Oktober 1646 Lengerich Ort einer Konferenz von Gesandten der sächsischen Fürstentümer war (von Meiern Bd. 3, S. 334 f.). Ein für Juni 1646 geplantes Treffen von schwedischen und französischen Gesandten ist nicht zustande gekommen. Für das Vorbringen, am 18. Oktober 1648 seien in Lengerich „Präliminarien des Friedensschlusses festgesetzt“ worden, gibt es — vorausgesetzt, die Wiedergabe im Protokoll der Synode ist richtig — nicht nur keinen Anhaltspunkt, vielmehr ist ein solcher Vorgang nach allen vorliegenden Nachrichten als ausgeschlossen zu bezeichnen. Vgl. für die Schlußphase des Vertragswerks auch Fritz Dickmann, Der westfälische Frieden, Münster 1959, S. 488 ff.

²³ Verhandlungen der sechsten Westfälischen Provinzial-Synode zu Dortmund vom 26. Okt. — 13. Nov. 1850, S. 25.

²⁴ Verhandlungen d. fünften Prov.-Synode S. 7 f., 29. Es waren die Kommissionen für liturgische Angelegenheiten, für Verteilung der Kollektengelder, für den Pfarrer-Pensions-Fond und für die Prüfung der Lehr- und Gesangbücher. Zum Stellvertreter wurde er in der Kommission für Angelegenheiten der Kirchenzucht gewählt.

^{24a} Die Bildung dieser Kommission steht in Zusammenhang mit den damals begonnenen Beratungen über eine Revision der westf.-rhein. Kirchenordnung von 1835.

²⁵ 3. Mai Düsseldorf; 10. Mai Barmen; 11. Mai Bonn u. Hamm; 22. Juni Buchenbeuren; 28. Juni Hilgenroth; 6. Juli Elberfeld (Monatsschrift f. d. evang. Kirche Jg. 1848 II, S. 53, 54, 168, 192; Jg. 1849 I, S. 65 Anm.; Max Goebel, Die evangel. Kirchenverfassungsfrage, Koblenz 1848, S. 70 ff.). Über weitere Konferenzen des Jahres 1848 berichtet C. F. Kling ebda. Jg. 1849 I, S. 65 ff. — Der Fortgang der weiteren kirchenpolitischen Ereignisse in und mit Bezug auf Westfalen und die Rheinprovinz schildert eingehend und, von einzelnen kleinen Mängeln abgesehen, zuverlässig Heppé in seiner Geschichte der evangelischen Kirche von Cleve-Mark.

²⁶ Einen von S(mend) verfaßten Bericht über die Konferenz bringt die Monatsschrift f. d. evang. Kirche Jg. 1848 II, S. 161 ff. Das vollständige Protokoll sollte der Deutsche Kirchenbote bringen, den Friedr. Ludwig Mallet herausgeben wollte, der aber nicht zum Erscheinen gelangte. Eine weitere Konferenz war in Verbindung mit der herbstlichen Kreissynode ins Auge gefaßt. Erstes Thema der Erörterungen war „Das rechte Verhältnis und

Erhard verlegte seine kirchliche Mitarbeit wieder in die Gremien der organisierten Kirche. Ob er schon an der vom Präses der Provinzialsynode nach Hamm einberufenen Konferenz im Mai 1848 teilgenommen hatte — sie befaßte sich mit einem in der Kreuzzeitung veröffentlichten Entwurf zu einer Verordnung betr. Einberufung einer Landessynode —, ist nicht bekannt²⁷. Auf der Kreisynode, die im Oktober 1848 in Lengerich tagte, ergänzte und verschärfte er eine von der Synode gegen Eingriffe des Ministeriums in die Kirchenordnung eingelegte Verwahrung durch den Zusatz: Für den Fall, daß derartige Eingriffe vorkommen, soll das Moderamen (der Synode) beauftragt werden, mit möglichster Entschiedenheit und Energie das Gehörige wahrzunehmen²⁸. Nur wenige Wochen zuvor, am 14. September 1848, hatte Erhard in Dortmund an den Beratungen einer Synodal-Kommission teilgenommen, die Präses Albert nach schriftlicher Befragung der Mitglieder der Provinzialsynode einberufen hatte und der es oblag, der zu berufenden außerordentlichen Provinzialsynode „eine Vorlage über die durch die veränderte Staatsverfassung notwendig gewordenen Änderungen der Kirchenordnung“ zu erarbeiten. Außer Erhard und dem Präses selbst beteiligten sich noch Superintendent König aus Witten, Pfarrer Wiesmann aus Soest und Superintendent Huhold aus Hausberge sowie der Präses und der Synodalassessor der rhein. Synode an den Beratungen²⁹. Die Beschlüsse der Kommission, fälschlich auch als Synodalkonferenz bezeichnet, wurden als Dortmunder Proponenda der 5. Provinzialsynode auf ihrer außerordentlichen Tagung vorgelesen, die am 20. März 1849 in Dortmund eröffnet wurde. Das war die Situation, in der Erhard am 8. März seinen Brief an Präses Albert schrieb und eine Vorbesprechung am Tage vor der Synode

Verhalten des Christen gegenüber den politischen Wirren der Gegenwart“, das zweite „Verständigung über die gegenwärtigen kirchlichen Verhältnisse unserer Provinz, Preußens und Deutschlands“. Das dritte Thema, „Kirche, Landeskirche, Nationalkirche“, wurde fallen gelassen. Die letzte Frage war „Was sollen wir tun?“

²⁷ Bericht in der Monatsschrift f. d. evang. Kirche Jg. 1848 II, S. 81 ff. Da 37 Mitglieder der Provinzialsynode daran teilnahmen, möchte man es für recht wahrscheinlich halten, daß auch Erhard darunter war. In dem Bericht über die Lengericher Konferenz findet sich jedoch keine Andeutung in dieser Richtung.

²⁸ Verhandlungen der Kreis-Synode Tecklenburg abgehalten zu Lengerich am 11. Oktober 1848, S. 5. Es ging dabei um ein neues Ordinationsformular.

²⁹ August von Bethmann-Hollweg, Die Beschlüsse der Dortmunder Synodal-Konferenz (!), in: Monatsschrift f. d. evang. Kirche Jg. 1849 I, S. 20 ff. Auch die Wahl der Mitglieder war in schriftlichem Verfahren vorgenommen worden. Die Beschlüsse der Kommission wurden in 12 Artikeln zusammengefaßt.

anregte. Die Männer, deren Zuziehung er vorschlug, waren Teilnehmer der Dortmunder Kommissionsberatungen gewesen. Daß er den daran ebenfalls beteiligten Superintendenten König nicht nannte, läßt darauf schließen, daß Erhard ihn, im Gegensatz zum Präses, nicht als Gesinnungsgenossen betrachtete. Wie Albert und die beiden andern auf Erhards Anregung reagierten und ob es zu der Vorbesprechung kam, habe ich nicht zu ermitteln vermocht.^{29a} Die am Schluß der Synodalberatungen über die Dortmunder Proponenda gebildete Kommission zur Revision der Kirchenordnung wies gegenüber der Dortmunder ein nicht unerheblich anderes Gesicht auf; anstelle Huholds wurde der im gegnerischen Lager stehende Dortmunder Superintendent Consbruch gewählt³⁰. Erst am 12. März 1850 trat die neue Kommission in Dortmund zusammen und vereinigte sich am folgenden Tage in Duisburg mit der von der rheinischen Synode zum gleichen Zwecke gewählten Kommission³¹. Das Ergebnis war der Entwurf zu einer „Revidierten Kirchenordnung für die evangelischen Gemeinden der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz“. Die Niederschrift über die Beratungen der Kommission, der eine Gegenüberstellung des alten und des neuen Textes der Kirchenordnung beigefügt ist, stammt von Erhard, der als Schriftführer fungierte³². Ihm wird auch das Protokoll einer von Präses Albert veranstalteten freien Konferenz in Hamm am 13. August 1850 zugeschrieben, der dieser Entwurf vorlag; sie war von Mitgliedern

^{29a} Nach Auskunft des Landeskirchlichen Archivs in Bielefeld liegt ein Antwortkonzept des Präses zu dem Briefe Erhards nicht vor.

³⁰ Verhandlungen der außerordentlich versammelten fünften Westfäl. Provinzial-Synode zu Dortmund, S. 42. Consbruch war schon zum Mitglied der Dortmunder Konferenz berufen worden, hatte jedoch abgelehnt, weil er die Rechtsgültigkeit der Maßnahme des Präses bestritt. Damals war Huhold an seine Stelle gerückt. Consbruch hatte dann am 15. November 1848 eine freie rheinisch-westfälische Konferenz in Dortmund abgehalten (Monatschrift f. d. evang. Kirche Jg. 1849 I, S. 107 ff.).

³¹ Verhandlungen der vereinigten Commissionen der westfälischen und rheinischen Provinzial-Synode zur Revision der Kirchenordnung zu Duisburg am 13. u. 14. März 1850, Bielefeld 1850.

³² Wie Goebel in seinem Nachruf „Zum Andenken an Dr. H. A. Erhard“ (Monatschrift f. d. evang. Kirche Jg. 1851 II S. 204) schreibt, sei der Entwurf der revidierten Kirchenordnung von 1849 von Erhard ausgearbeitet worden. Da sich ein solcher Entwurf aus dem Jahre 1849 nirgends erwähnt findet, möchte anzunehmen sein, daß die in Duisburg ausgehandelte Fassung gemeint ist. Sie ist in der Folge auch als Entwurf bezeichnet worden. — Einzuschränken ist auch die Bemerkung Goebels (S. 204) über Erhards Arbeit als Schriftführer auf Provinzialsynoden. Er hat nur einmal, bei der Synode von 1849, als „Gehilfe“ des Scriba mitgewirkt. (Verhandlungen der außerord. fünften Prov.-Synode S. 6).

aus 14 Kreissynoden beschickt³³. Ihr Hauptanliegen war die Frage, wie man sich hinsichtlich einer gemeinsamen Tagung der westfälischen und der rheinischen Provinzialsynode verhalten solle, nachdem der Kultusminister mit Erlaß vom 28. Juni wiederum hiergegen Bedenken geäußert hatte³⁴. Die Lösung wurde im Wege einer etwa gleichzeitigen Abhaltung gefunden: Die 6. westfälische Synode tagte vom 26. Oktober bis 13. November in Dortmund, die 7. rheinische vom 26. Oktober bis 15. November in Duisburg, so daß eine Kommunikation der beiden Synoden — mit Hilfe der seit 1847 bestehenden Bahnverbindung — möglich war. Das wurde auch genutzt, indem eine 12köpfige Kommission, in die auch Erhard gewählt wurde, nach Duisburg abgeordnet wurde, um dort mit der Verfassungskommission der rheinischen Synode erneut zu beraten³⁵. Da noch kein endgültiger Abschluß erreicht werden konnte, wurde „zur Fortsetzung der Einigungsversuche rücksichtlich des Verfassungswerks“ eine neue kleinere Kommission gebildet, in die neben Superintendent König und Pfarrer Wiesmann auch Erhard entsandt wurde. Daß er von allen Mitgliedern die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnte und er damit auch zum Referenten bestimmt wurde, verdient nicht unerwähnt zu bleiben³⁶. Die gemeinsamen Beratungen mit einer rheinischen Kommission am 7.—10. Januar in Elberfeld führten zum Abschluß dieses Verfassungswerkes in Gestalt der Revidierten Kirchenordnung von 1851³⁷. Erhards Tod im Juni 1851 hat es ihm erspart, das Scheitern all dieser Bemühungen erleben zu müssen³⁸.

³³ Monatsschrift f. d. evang. Kirche Jg. 1850 II S. 169 ff. Daß Erhard Protokollführer war, bezeugt Goebel ebda. Jg. 1851 II S. 204. Wie Präses Albert ausdrücklich hervorhob, stellte sie keine amtliche, sondern eine freie Konferenz dar.

³⁴ Ministerialbescheid auf die Verhandlungen der außerordentlich versammelt gewesenen fünften westfälischen Provinzial-Synode (Einzeldruck).

³⁵ Verhandlungen der sechsten westfälischen Provinzial-Synode S. 8. Mit Ausnahme eines Ältesten gehörten ihr auch alle Mitglieder der im März 1849 gewählten Kommission an. Die Anwesenheit der Delegation wurde in den Verhandlungen d. siebenten rheinischen Prov.-Synode zu Duisburg, Duisburg 1851, S. 212 zum 11./12. November vermerkt.

³⁶ Ebda. S. 62 f. Mit 40 Stimmen überflügelte Erhard auch den Superintendenten König. Consbruch wurde mit 11 Stimmen nur Stellvertreter. Das Ergebnis kann gewiß auf die maßgebliche Beteiligung Erhards an der Redaktion des Entwurfs zur revidierten Kirchenordnung zurückgeführt werden. Schließlich fiel auch die Wahl des aus den Reihen der Ältesten zu nehmenden Vertrauensmannes beim Konsistorium auf ihn (ebda. S. 70).

³⁷ Monatsschrift f. d. evang. Kirche Jg. 1851 II S. 1 ff. Der Bericht der rheinischen Verhandlungskommission nebst dem vereinbarten Text der Kirchenordnung in: Verhandlungen d. siebenten rhein. Prov.-Synode S. 495 ff.

³⁸ Am 2. Juni 1851, 3 Wochen vor seinem Tode (22. Juni), hat er noch an einer Sitzung des Presbyteriums der münsterischen Gemeinde teilgenommen.